

Rechnung 2019



Einladung zur Rechnungsgemeindeversammlung

Donnerstag, 27. August 2020, 19.30 Uhr, Mehrzweckhalle Brühl

Wichtig: Die Ausweiskarte zur Gemeindeversammlung befindet sich auf der Rückseite.

...eifach gäbig

Inhaltsverzeichnis

» Traktandenliste	3
» Editorial Gemeindeammann Fabian Keller	5
» Protokoll der Budgetgemeindeversammlung vom 28. November 2019	6
» Geschäftsbericht 2019	7
» Gemeinderechnungen 2019	8
» Kreditantrag von Fr. 550'000 für die technische Umrüstung der öffentlichen Strassenbeleuchtung	14
» Gemeindevertrag über den Regionalen Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz der Gemeinden Baden, Birmenstorf, Ehrendingen, Ennetbaden, Freienwil, Gebenstorf, Obersiggenthal, Turgi, Untersiggenthal und Würenlingen	16
» Kreditabrechnungen	21
a) Sanierung gemeindeeigenes Teilstück der Staldenstrasse	21
b) Sanierung Sandstrasse	21
c) Projektierung Pausenareal Brühl	21
» Verschiedenes, Termine und Umfrage	22
» Allgemeine Rechte der Stimmbürger	23

Einladung

zur Rechnungsgemeindeversammlung am Donnerstag, 27. August 2020, 19.30 Uhr, Mehrzweckhalle Brühl

Werte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir freuen uns, Sie zur Rechnungsgemeindeversammlung einzuladen. Wir danken Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen im Voraus bestens. Gerne unterbreiten wir Ihnen folgende

Traktanden und Anträge

- | | |
|--|-----------------|
| 1. Protokoll der Budgetgemeindeversammlung vom 28. November 2019 | Fabian Keller |
| 2. Geschäftsbericht 2019 | Fabian Keller |
| 3. Gemeinderechnungen 2019 | Fabian Keller |
| 4. Kreditantrag von Fr. 550'000 für die technische Umrüstung der öffentlichen Strassenbeleuchtungen | Giovanna Miceli |
| 5. Gemeindevertrag über den Regionalen Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz der Gemeinden Baden, Birmenstorf, Ehrendingen, Ennetbaden, Freienwil, Gebenstorf, Obersiggenthal, Turgi, Untersiggenthal und Würenlingen | Urs Bättschmann |
| 6. Kreditabrechnungen | |
| a) Sanierung gemeindeeigenes Teilstück der Staldenstrasse | Giovanna Miceli |
| b) Sanierung Sandstrasse | Giovanna Miceli |
| c) Projektierung Pausenareal Brühl | Cécile Anner |
| 7. Verschiedenes, Termine und Umfrage | |

Aktenauflage

Die Akten zu den einzelnen Traktanden liegen vom **14. bis 27. August 2020** während der ordentlichen Bürozeit bei der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsicht durch die Stimmberechtigten auf.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag	08.00 – 11.30 Uhr	14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag, Mittwoch, Freitag	08.00 – 11.30 Uhr	14.00 – 16.30 Uhr
Donnerstag	08.00 – 11.30 Uhr	nachmittags geschlossen

Termine ausserhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung.

Aktenbezug

Folgende Unterlagen können auf der Gemeindehomepage www.gebenstorf.ch heruntergeladen oder mit dem Bestellschein bei der Gemeindekanzlei angefordert werden:

- Protokoll der letzten GV vom 28. November 2019
- Detaillierte Rechnung 2019
- Geschäftsbericht 2019

Stimmrechtsausweis

Der Stimmrechtsausweis befindet sich auf der letzten Umschlagseite dieser Broschüre. Dieser ist beim Eingang in das Versammlungslokal den Stimmezählern abzugeben.

Tonaufnahmen

Für die Erstellung des Protokolls und die anschließende Prüfung durch die Finanzkommission werden von der Versammlung Tonaufnahmen gemacht. Diese werden nach Genehmigung des Protokolls gelöscht.

Rauchverbot

Während der Versammlung gilt striktes Rauchverbot.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Freundliche Grüsse
GEMEINDERAT GEBENSTORF

Editorial

«Freude lässt sich nur voll auskosten,
wenn sich ein anderer mitfreut»

(Mark Twain)



Werte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Trotz der Corona-Zeit und mit nur 16 Monaten Bauzeit konnte unser neues Schulhaus Brühl 3 wie geplant am 10. August 2020 in Betrieb genommen werden. Eine grossartige Leistung aller Beteiligten.

Seit ich die Leitung der Baukommission Brühl 3 übernommen habe, achte ich überall wo ich hinkomme immer sehr genau darauf, wie eine Schule gebaut ist. Ich bin überzeugt, dieser Beobachtungspunkt eignet sich besonders gut, um zu begreifen, ob wir uns in einer Gesellschaft befinden, die an der Bildung ihrer Kinder interessiert ist und gut für sie sorgt oder eben nicht. Ich glaube, es war aber vor allem der Besichtigungsrundgang mit der Baukommission Brühl 3 im Juni dieses Jahres, der mich auf die Idee brachte, dieses Vorwort zu schreiben.

Wie war das damals, als ich noch selbst zur Schule gegangen bin? Die Schweiz schlitterte 1974/75 in eine zweijährige Rezession. Die Regierung hatte sich gerade mit der Schwarzenbach-Initiative auseinandergesetzt, Arbeitsplätze wurden gestrichen, einzelne Fächer zusammengelegt, Klassen mit weit über 30 Schülerinnen und Schülern gebildet und noch weitere geniale Massnahmen ergriffen, die ich Ihnen gerne erspare. An diesem Nachmittag 2020 mit der Baukommission aber sah ich Klassenzimmer für 20–25 Schüler, hell mit viel Glas und Vorhängen, einer angenehmen Akustik und abgetrennten Arbeitszimmern. Digitale Wandtafeln und ein gut verteiltes WLAN gehörten ebenso dazu, wie ein wunderbarer grosszügiger Lehreraufenthaltsraum. Das griechische Wort für Schule bedeutet «Ferien», «Musse», «Freizeit». Die Griechen haben dieses Wort gewählt, weil es die Zeitspanne bezeichnet, die man der Ausbildung jener Instrumente widmen soll, die Zugang zur Sprache, zum Denken, zur Selbsterkenntnis verschaffen, um bewusste und teilnehmende Bürger zu werden. In diesem neuen Lernzentrum Brühl ist die «Musse» zum Lernen gegeben, nutzt sie.

Liebe Gebenstorfer Kinder und Lehrer: «Ihr müsst euch bewusst sein, was für ein Glück ihr habt, an einem so schönen Ort aufzuwachsen, und im Namen dieses Glücks ist es eure Pflicht, jeden Tag euer Bestes zu geben.» «Bitte tragt einem so wesentlichen Gemeingut, wie dem neuen Schulhaus zusammen mit dem neuen Pausenplatz viel Sorge, damit auch eure Kinder und Grosskinder noch davon profitieren können.

Es würde mich freuen, Sie am 27. August 2020 an der nächsten Gemeindeversammlung begrüessen zu dürfen.

Fabian Keller
Gemeindevorsteher

Traktandum 1

Protokoll der Budgetgemeinde- versammlung vom 28. November 2019

Die Finanzkommission hat das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. November 2019 geprüft. Es wiedergibt umfassend und sinngemäss die Verhandlungen der Versammlung. Insbesondere sind die verschiedenen Abstimmungsergebnisse vollständig dokumentiert. Die Finanzkommission empfiehlt, das Protokoll zu genehmigen und damit den Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung zu entlasten. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1. Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2019
2. Kreditbewilligung von Fr. 130'000 (Anteil Gebenstorf) für die Projektierung eines Ersatzbaus des Reuss-Stegs
3. Genehmigung Budget 2020 mit einem unveränderten Steuerfuss von 108 %
4. Genehmigung folgender Kreditabrechnungen
 - a) Sanierung Sandstrasse 12a – 20b
 - b) Sanierung Strasse Hinterhof

Sämtliche gefassten Beschlüsse unterlagen dem fakultativen Referendum und sind nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist in Rechtskraft erwachsen. Von 3'302 Stimmberechtigten waren 128 oder 3,84 % anwesend. Das Protokoll kann auf der Homepage www.gebenstorf.ch heruntergeladen oder mit der Bestellkarte unentgeltlich angefordert werden.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Protokoll der Budgetgemeindeversammlung vom 28. November 2019.

Beschlüsse letzte
Gemeinde-
versammlung

Genehmigung

Traktandum 2

Geschäftsbericht 2019

Der ausführliche Geschäftsbericht 2019 dokumentiert die Tätigkeiten der Behörden, Verwaltung, Betriebe und Kommissionen. Der Geschäftsbericht kann bei der Gemeindekanzlei eingesehen oder persönlich angefordert werden. Der Bericht ist im Übrigen auch auf der Homepage der Gemeinde Gebenstorf zu finden www.gebenstorf.ch.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Geschäftsbericht 2019.

...eifach gäbig

*eifach churz
und bündig*

Genehmigung

Ertragsüberschuss
Fr. 2'872'599

Nettovermögen
Fr. 1'362 pro Einw.

**positives
operatives Ergebnis**

Abschreibungen
Fr. 1'324'079

**Grossteil der
Investitionen in das
neue Schulhaus
Brühl 3**

**Höhere
Steuererträge**

**Kosten für
Pflegefiananzierung
deutlich höher**

Das Wesentliche in Kürze

Die Rechnung 2019 der Einwohnergemeinde Gebenstorf schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 2'872'599 ab. Gegenüber dem Budget kann ein Mehrertrag von Fr. 1'484'359 verbucht werden. Per 31.12.2019 weist die Gemeinderechnung ein Nettovermögen von mehr als 7.5 Mio. Franken bzw. 1'362 Franken pro Einwohner aus. Das operative Ergebnis beträgt Fr. 1'884'560.

Die Abschreibungen von total Fr. 1'324'079 berechnen sich aus der Anlagebuchhaltung und davon konnten Fr. 988'039 der Aufwertungsreserve entnommen werden. Die einzelnen Investitionsgüter werden gemäss den Richtlinien HRM2 abgeschrieben. (Hochbauten 35 Jahre, Tiefbauten/Strassen 40 Jahre, Kanal-/Leitungsnetze 50 Jahre, etc.). Vom Gesamtbetrag der Abschreibungen kann im Berichtsjahr Fr. 988'039 aus der Aufwertungsreserve entnommen werden. Die Entnahme wird sich jährlich reduzieren und im Jahr 2027 wird die Aufwertungsreserve vollständig aufgebraucht sein. Die Aufwertungsreserve der Gemeinde hat per Rechnungsabschluss 2019 noch einen Bestand von 6.26 Mio. Franken.

Im steuerfinanzierten Bereich der Einwohnergemeinde wurden im Berichtsjahr total Fr. 3'953'833 an Investitionsausgaben getätigt. Der Hauptanteil von rund 3.3 Mio. Franken wurde für den Neubau des Schulhauses Brühl 3 verwendet. Mit der Teilrückzahlung von 1 Mio. aus dem Darlehen der EVG AG reduzieren sich die Nettoinvestitionsausgaben auf Fr. 2'953'833.

Die Rechnung schliesst gegenüber dem Budget um Fr. 1'484'359 besser ab. Die Steuererträge sind sehr positiv ausgefallen (+ 1'248'000 Einkommens- und Vermögenssteuern sowie + 496'000 bei den Sondersteuern). Die sehr erfreulichen Steuerzahlen bei den Sondersteuern sind auf einzelne Sonderfälle zurückzuführen (Ausserordentliche Erbschafts- und Schenkungssteuern sowie Sondereffekte bei den Aktiensteuern).

Der betriebliche Aufwand stieg durch Mehrausgaben unter anderem bei der Pflegefinanzierung (+ 380'500), bei der Spitex (+ 63'000) und den Unterhaltskosten der Schulanlagen (+ 168'000). Beim Unterhalt der Strassen inkl. den baulichen Sofortmassnahmen an Reuss-Steg sind Mehrkosten von Fr. 77'800 angefallen. Die Kosten für die Sozialhilfe (- 56'000), die Planungskosten für das Gebiet Geelig (- 73'000) sowie die Passivzinsen (- 30'000) sind tiefer ausgefallen. Auf der Einnahmenseite kann über alle Steuerhoheiten ein gesamter Mehrertrag von 1.74 Mio. verbucht werden.

Ergebnis der Gemeinde über den steuerfinanzierten Bereich Zusammenzug	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Betrieblicher Aufwand	17'964'536	17'592'370	17'666'350
Betrieblicher Ertrag	19'383'010	17'439'630	18'814'659
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'418'474	-152'740	1'148'309
Betrieblicher Ertrag	19'383'010	17'439'630	18'814'659
Finanzaufwand	228'737	248'820	218'673
Finanzertrag	694'824	757'700	3'907'701
Ergebnis aus Finanzierung	466'087	508'880	3'689'028
Operatives Ergebnis	1'884'561	356'140	4'837'338
Ausserordentlicher Aufwand			
Ausserordentlicher Ertrag	-988'039	-1'032'100	-1'032'127
Ausserordentliches Ergebnis	-988'039	-1'032'100	-1'032'127
Gesamtergebnis	2'872'600	1'388'240	5'869'465
Nettoinvestitionen	2'953'833	5'730'000	1'771'096
Selbstfinanzierung	2'987'635	1'551'440	6'296'706
Finanzierungsfehlbetrag		4'178'560	
Finanzierungsüberschuss	33'801		4'525'610

Kernaussagen

- Erfreulicher Betriebsertrag durch konstante Steuereinnahmen
- Investitionsvolumen 2019 vollumfänglich aus eigenen Mitteln finanziert.
- Das Nettovermögen der Einwohnergemeinde per Rechnungsabschluss beträgt 7.52 Mio. Franken.
- Das Jahresergebnis von 2.87 Mio. Franken wird den kumulierten Ergebnissen gutgeschrieben, welche per Ende Rechnungsjahr total 38.1 Mio. Franken betragen.

Investitionen aus
eigenen Mitteln
finanziert

Jahresergebnisse der Einwohnergemeinde (steuerfinanziert)			
Betrieblicher Ertrag	19'383'010		
davon Steuern	15'499'417		
davon Übriges	3'883'593		19'383'010
Betrieblicher Aufwand	17'964'536		
Allgemeine Verwaltung	2'634'289	14,5 %	
Öffentliche Ordnung	1'645'914	9 %	
Bildung	6'387'468	35,5 %	
Kultur	305'558	2 %	
Gesundheit	1'651'209	9 %	
Soziales	3'219'690	18 %	
Verkehr	1'229'794	7 %	
Umwelt	266'521	1,5 %	
Volkswirtschaft	537'165	3 %	
Übriges	86'927	0,5 %	17'964'536
Ergebnis betriebliche Tätigkeit			1'418'474
Finanzertrag	694'824		
Finanzaufwand	228'737		
Ergebnis aus Finanzierung	466'087		466'087
Operatives Ergebnis			1'884'561
Ausserordentlicher Ertrag	988'039		
Ausserordentlicher Aufwand	0		
Ausserordentliches Ergebnis	988'039		988'039
Gesamtergebnis			2'872'600

Die Eigenwirtschaftsbetriebe (Spezialfinanzierungen) **Wasserversorgung, Abwasserbe-**
seitigung und Abfallbewirtschaftung werden durch die Gebühreneinnahmen finanziert.

Jahresergebnisse gebührenfinanzierte Betriebe	Wasser- versorgung	Abwasser- beseitigung	Abfall- bewirtschaftung
Betrieblicher Aufwand	805'740	896'560	427'328
Betrieblicher Ertrag	951'528	819'008	508'086
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	145'788	-77'552	80'758
Finanzaufwand		0	0
Finanzertrag	134	4'248	438
Ergebnis aus Finanzierung	134	4'248	438
Operatives Ergebnis	145'922	-73'305	81'195
Ausserordentlicher Aufwand			
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis	145'922	-73'305	81'195
Nettoinvestitionen	22'457	1'821'352	53'816
Selbstfinanzierung	215'746	-83'233	87'491
Finanzierungsfehlbetrag		1'904'586	
Finanzierungsüberschuss	193'289		33'675
Vermögen	327'217	2'343'189	471'602

Spezialfinanzierungen weisen Vermögen aus

Steuererträge

Der Steuerabschluss präsentiert sich ausserordentlich erfreulich. Das Budget wurde um gesamthaft **Fr. 1'744'855 oder 12,7%** übertroffen. Einmalige und ausserordentliche Faktoren haben zu diesem Resultat geführt.

Übersicht der Steuerarten	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Einkommens- und Vermögenssteuern	13'598'053	12'350'000	12'819'398
Nach- und Strafsteuern	35'524	40'000	60'337
Grundstückgewinnsteuern	345'698	150'000	160'165
Erbschafts- und Schenkungssteuern	230'211	60'000	321'973
Quellensteuern	452'098	480'000	377'947
Aktiensteuern	813'272	650'000	970'397
	15'474'855	13'730'000	14'710'217

Budget der Steuererträge um Fr. 1'744'855 übertroffen

Bei den natürlichen Personen wurde der budgetierte Ertrag um Fr. 1'248'053 oder 10.1% übertroffen. Die Nachträge aus den Vorjahren sind auf einzelne Sonderfaktoren zurückzuführen, so konnten für das Rechnungsjahr 2018 ausserordentliche Steuernachträge in Rechnung gestellt werden. Die andauernde Bautätigkeit sowie die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben das gesamte Ergebnis positiv beeinflusst.

Höhere Sondersteuern

Bei den **Aktiensteuern** kann ein erfreulicher Gesamtertrag von Fr. 813'272 verbucht werden und das Budget wird somit um Fr. 163'272 übertroffen.

Bei den **Quellensteuern** resultieren Mindereinnahmen von Fr. 27'902 gegenüber dem Budget. Durch das Kant. Steueramt wurden der Gemeinde Gebenstorf total Fr. 452'098 gutgeschrieben.

Die Sondersteuern (**Grundstückgewinnsteuern, Erbschafts- und Schenkungssteuern, Nach- und Strafsteuern**) zeigen erneut ein erfreuliches Ergebnis. Diese Steuern sind schwierig zu budgetieren und können von Jahr zu Jahr grosse Schwankungen aufweisen (Grundstückverkäufe, Todesfälle usw.) Die Nach- und Strafsteuern betragen Fr. 35'524 (Budget Fr. 40'000). Bei den Grundstückstückgewinnsteuern konnten Fr. 345'698 verbucht werden (Budget Fr. 150'000). Der Mehrertrag ist hauptsächlich durch einen einzelnen Grundstückverkauf angefallen. Bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern konnten total Fr. 230'211 (Budget 60'000) verrechnet werden. Dies ist zur Hauptsache auf einen einzelnen Fall zurückzuführen, in welchem eine grosse Erbschaft zur Besteuerung angefallen ist.

Kennzahlen aus der Rechnung 2019 (ohne Spezialfinanzierungen)

Verschuldung

< 0	Nettovermögen
0–1'000	gering
1'001–2'500	mittel
2'501–5'000	hoch
> 5'000	sehr hoch

< 0 %	Zinsertrag
0–4 %	gut
4–9 %	genügend
> 9 %	schlecht

Reservebestand

> 100 %	hoch
31–99 %	kritisch
< 30 %	gesetzliche Vorgabe nicht erfüllt

Eigenfinanzierung

> 100 %	hoch
50–100 %	mittel
< 50 %	tief

> 20 %	gut
10–20 %	mittel
< 10 %	schlecht

Belastung

< 5 %	gering
5–15 %	tragbar
> 15 %	hoch

Nettoschuld pro Einwohner

Fr. -1'362

Eine Pro-Kopf-Verschuldung bis 2'500 kann als tragbar eingestuft werden. Bei der Beurteilung ist ergänzend die finanzielle Leistungsfähigkeit massgebend (Selbstfinanzierungsanteil berücksichtigen).

Durchschnitt letzte 4 Jahre

Fr. -933

Zinssbelastungsanteil

-0.57 %

Zeigt, welcher Anteil des laufenden Ertrages durch den Nettozinsaufwand gebunden ist. Je tiefer dieser Wert ist, desto grösser der Handlungsspielraum. Der Anteil sollte nicht über 9 % betragen.

Durchschnitt letzte 4 Jahre

-0,41 %

Eigenkapitaldeckungsgrad

381.24 %

Zeigt, welche frei verfügbaren Reserven zur Deckung allfälliger Defizite bestehen. Ein Eigenkapitaldeckungsgrad von über 100 % weist auf einen hohen Reservebestand hin. Der Deckungsgrad muss gemäss den kantonalen Vorgaben 30 % betragen.

Durchschnitt letzte 4 Jahre

371.62 %

Selbstfinanzierungsgrad

101.14 %

Zeigt, welcher Anteil der Nettoinvestition aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Ein Selbstfinanzierungsgrad von über 100 % weist auf eine hohe Eigenfinanzierung hin. Der Anteil sollte nicht unter 50 % betragen. Jährliche Schwankungen beim Selbstfinanzierungsgrad sind nicht ungewöhnlich, langfristig sollte ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 % angestrebt werden.

Durchschnitt letzte 4 Jahre

159,21 %

Selbstfinanzierungsanteil

14.18 %

Zeigt, welcher Anteil des laufenden Ertrags zur Finanzierung der Investitionen oder zum Abbau von Schulden aufgewendet werden kann (finanzielle Leistungsfähigkeit). Ein Selbstfinanzierungsanteil von über 20 % weist auf ein hohes Investitions-/Amortisationspotential hin. Der Anteil sollte nicht unter 10 % betragen.

Durchschnitt letzte 4 Jahre

13,73 %

Kapitaldienstanteil

5.71 %

Zeigt, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (Kapitaldienst) belastet ist. Der Anteil sollte nicht über 15 % betragen.

Durchschnitt letzte 4 Jahre

5,84 %

Fazit über die finanzielle Lage der Gemeinde Gebenstorf

Die Rechnung 2019 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 2.87 Mio. Franken ab. Gegenüber dem Budget kann ein Mehrertrag von 1.48 Mio. Franken ausgewiesen werden. Das operative Ergebnis beträgt rund 1.88 Mio. Franken. Das Nettovermögen beläuft sich auf 7.52 Mio. Der Mehrertrag an Steuereinnahmen hat das Ergebnis 2019 massgeblich positiv beeinflusst.

Wie bereits in den Jahren 2017 und 2018 konnten ebenfalls die Investitionsausgaben 2019 vollumfänglich aus eigenen Mitteln finanziert werden. Der Ertragsüberschuss wurde wiederum in die kumulierten Bilanzüberschüsse übertragen. Diese erhöhen sich per Rechnungsabschluss 2019 auf total 38.1 Mio. Franken. Per Ende Rechnungsjahr konnte die Gemeinde 8.35 Mio. Franken an flüssigen Mitteln ausweisen. Diese Liquidität wird weiterhin zu Hauptsache für den Neubau des Schulhauses Brühl 3 benötigt.

Die nahe Zukunft ist geprägt durch grosse Investitionen in Schulraum und Kantonsstrassen, den Werterhalt der Strassen und Liegenschaften sowie zur Schaffung von Alterswohnraum. Diese Investitionen sind nachhaltig und stellen einen Gegenwert dar. Sie machen unser Dorf für die Bevölkerung attraktiv und sind auf die zukünftigen Bedürfnisse und Anforderungen ausgerichtet. Der Bedarf an Fremdkapital ist nach wie vor zu attraktiven Zinskonditionen verfügbar.

Die finanzielle Lage der Gemeinde darf als gut bis sehr gut bezeichnet werden. Wie sich die zukünftigen Steuererträge entwickeln werden, ist aus heutiger Sicht schwer abzuschätzen. Tatsache ist jedoch, dass die Corona-Pandemie ihre Spuren hinterlassen wird und mit einem Rückgang des Steuersubstrates gerechnet werden muss.

Der Gemeinderat ist bestrebt, die Finanzplanung in Zusammenarbeit mit der Finanzkommission ausgewogen zu gestalten, damit die finanzielle Tragbarkeit und das Haushaltgleichgewicht eingehalten werden können.

Nebst den harmonisierten Kennzahlen beurteilt die Kant. Finanzaufsicht jährlich die finanzielle Lage jeder Gemeinde mit einem Ampelsystem.

Diese Beurteilung basiert auf den Rechnungsjahren 2017–2019 und beinhaltet zusätzlich die Investitionen gemäss Finanzplan für die Jahre 2020–2023. Daraus ergibt sich das mittlere Haushaltsgewicht für unsere Gemeinde. Gemäss dieser Gesamtbewertung befindet sich die Gemeinde Gebenstorf in der Kategorie 1 von 4, dies bedeutet Phase «grün» und heisst, dass sich aufgrund der aktuellen Lage keine finanziellen Massnahmen aufdrängen.

Stellungnahme der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat die Gemeinderechnungen des Jahres 2019 geprüft und als in Ordnung befunden und empfiehlt diese zur Genehmigung. Der Bericht wird an der Versammlung verlesen.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Gemeinderechnungen des Jahres 2019.

**Nettovermögen
7,52 Mio. Franken**

**Fremdkapital
ca. 10 Mio. Franken**

**Investitionen sind
nachhaltig**

gute Finanzlage

**Empfehlung
Finanzkommission**

Genehmigung

Traktandum 4

Kredit Antrag von Fr. 550'000 für die technische Umrüstung der öffentlichen Strassenbeleuchtung

Das Wesentliche in Kürze

Die bestehende öffentliche Strassenbeleuchtung soll auf ein intelligentes LED-Beleuchtungssystem umgerüstet werden, um auf diese Weise nachhaltig Energiekosten einzusparen sowie einen Beitrag an den Klima- und Umweltschutz zu leisten. Die Umrüstung der bestehenden LED Leuchten sowie der Ersatz der konventionellen Leuchten verursachen Kosten von Fr. 550'000.

Gestützt auf mehrere Anfragen und Anregungen aus der Bevölkerung – die Strassenbeleuchtung während der Nacht zu reduzieren oder abzuschalten – liess der Gemeinderat ein Konzept ausarbeiten. Eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern der EV Gebenstorf AG, der IBB Energie AG sowie von der Stadtpolizei Baden hat dem Gemeinderat ein entsprechendes Konzept unterbreitet, welches wie folgt aussieht:

Teil 1: Ersatz der konventionellen Natriumdampf-Beleuchtung (Hauptstrassen-Beleuchtung) auf intelligent gesteuerte LED-Beleuchtung

Bei allen rund 430 konventionellen Leuchten, hauptsächlich entlang der Hauptverkehrsachsen, wird auf die neuste Technologie gesetzt. Es werden alle konventionellen Leuchten durch LED Modelle ersetzt, welche mit einem Dimmprofil und einem Bewegungsmelder bzw. Radar ausgestattet sind. So ist es möglich, die Beleuchtung zu steuern und nur mit einem kleinen Prozentsatz ihrer Leistung zu betreiben. Sobald der Bewegungsmelder oder der Radar reagiert, erhöht sich die Lichtstärke auf den gesetzlich vorgeschriebenen Wert, um danach wieder in die Grundposition zu fahren. Fussgängerstreifen oder wichtige Beleuchtungen können unabhängig davon mit einer fixen Lichtstärke betrieben werden.

Die Änderung der Lichtstärke geschieht ganz sanft und ohne «Discoeffekt». Über einen Fernzugriff ist es möglich, im Notfall die gesamte Beleuchtung auf die volle Leistung hochzuschalten. Die EV Gebenstorf AG hat das Projekt nach aktuellsten SLG Normen mit zusätzlich volumengesteuerten (via Radar) LED-Leuchten geplant. Das Projekt mit den neusten LED-Leuchten, ist mit 3000 Kelvin ohne blauen Lichtanteil vorgesehen. Die Energieersparnis gegenüber herkömmlicher Beleuchtung beträgt rund 50%.

Teil 2: Integration der bestehenden LED-Beleuchtungen (Quartier-Beleuchtung) auf intelligente LED-Beleuchtung

Die bereits vorhandenen 407 LED Leuchten in den Quartieren werden mit einem einheitlichen neuen Dimmprofil ausgestattet. Im Verlaufe der Nacht wird die Lichtstärke stufenweise gesenkt. Es wird immer eine Restbeleuchtung bleiben und gegen den Morgen wird die Lichtstärke wieder ansteigen. So wird dem Energieverbrauch, der Lichtverschmutzung und der Verkehrssicherheit Rechnung getragen.

Dieses System wird in Baden, Brugg und weiteren Gemeinden erfolgreich angewendet. Der Gemeinderat hat gestützt auf eine ökologisch nachhaltige Energieeffizienz entschieden, die Strassenbeleuchtung von Gebenstorf ebenfalls nach neuesten technologischen Möglichkeiten umzurüsten und diese innerhalb von zwei Jahren zu realisieren.



Energieeffizient – umweltbewusst – nachhaltig

Kosten

Teil 1: Ersatz der konventionellen Beleuchtung durch LED-Leuchten	Fr. 451'672
Teil 2: Umrüstung der bestehenden LED Leuchten auf Dimmprofil	Fr. 56'980
Totalkosten Umsetzung intelligente LED Beleuchtung	Fr. 508'652
Zuzüglich 7.7 % Mehrwertsteuer	Fr. 39'166
Gesamttotal	Fr. 547'818

Zusammenfassung und Empfehlung

Ein kleiner Schritt zu einer oekologisch nachhaltigen Energiepolitik, ein grosser Schritt für die Bevölkerung und den Naturschutz von Gebenstorf. Der Gemeinderat erachtet die Investitionen als zukunftsgerichtet und empfiehlt den Stimmberechtigten, den entsprechenden Kredit zu genehmigen.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung genehmigt einen Kredit von Fr. 550'000 für die technische Umrüstung der öffentlichen Strassenbeleuchtung.

**Umweltbewusst
und klimafreundlich**

Genehmigung

Traktandum 5

Gemeindevertrag über den Regionalen Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz der Gemeinden Baden, Birmenstorf, Ehrendingen, Ennetbaden, Freienwil, Gebenstorf, Obersiggenthal, Turgi, Untersiggenthal und Würenlingen

Das Wesentliche in Kürze

Der Bevölkerungsschutz in den Regionen Baden und Wasserschloss soll ab 1.1.2021 in einer einzigen grossen Organisation zusammengefasst werden. Es geht um die Bildung einer neuen Zivilschutzorganisation ZSO und eines Regionalen Führungsorganes RFO. Die Regionen Baden und Wasserschloss sind bisher getrennt organisiert. Bereits heute werden in gewissen Bereichen Synergien genutzt. Für die Umsetzung muss ein Gemeindevertrag unterzeichnet werden. Auf ein Abdrucken des gesamten Vertrages wird an dieser Stelle verzichtet. Der Vertrag inklusive dem dazugehörigen Reglemententwurf ist im Rahmen der öffentlichen Auflage einsehbar.

Ausgangslage

Der Zivilschutz in unserer Region wurde im Wasserschloss im Jahr 2001 und in der Region Baden 1997 mit entsprechenden Gemeindeverträgen geregelt.

Der Regierungsrat legt gemäss dem Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Aargau durch Verordnung die Organisationsstrukturen, Bestandszahlen und Mittel des Zivilschutzes fest. Der Regierungsrat hat der «Konzeption Zivilschutz Aargau 2013» und der Neuausrichtung des Aargauer Zivilschutzes auf der Basis von elf Zivilschutzregionen zugestimmt.

Diese Konzeption des Kantons Aargau sieht die Bildung von elf Regionen im Kanton Aargau vor. Ursprünglich war die Bildung einer Grossregion Baden/Wettingen/Limmattal vorgesehen. Eine solche Grossregion macht aus vielerlei Sicht keinen Sinn. Vom Regierungsrat wurde auf Antrag unserer Region im September 2019 beschlossen, die Bildung von zwei Regionen in diesem Gebiet zuzulassen.

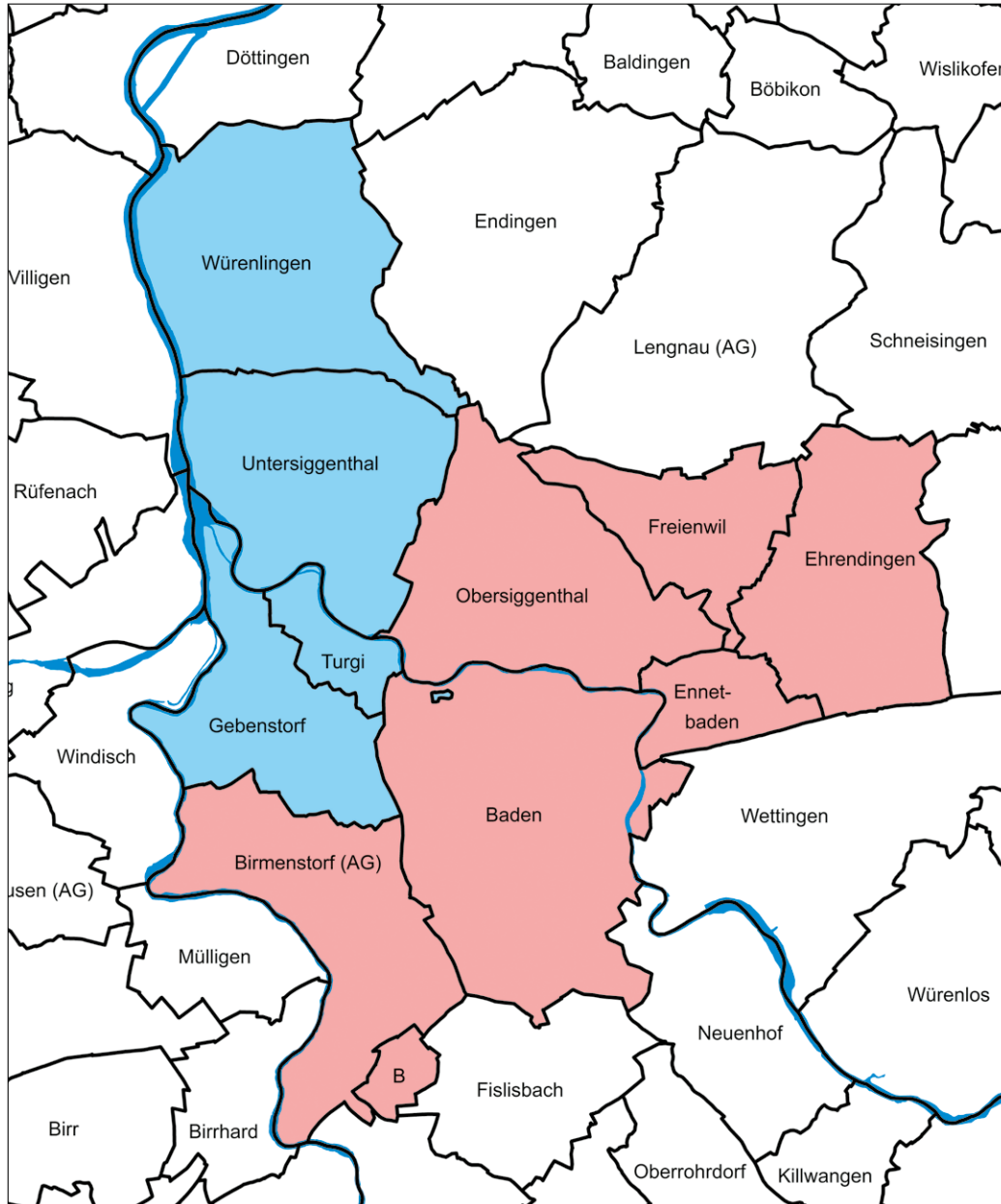
Die Umsetzung der Konzeption Zivilschutz Aargau 2013 gibt für unsere Region mit insgesamt 60'100 Einwohnern (Stand 31.12.2017) eine sogenannte Bataillonsstruktur vor (siehe Organigramm ZSO). Diese Struktur gilt es umzusetzen. Sie bestimmt die Organisation und den Personalbedarf. Insgesamt werden rund 470 Angehörige des Zivilschutzes (AdZS) in der neu zu bildenden ZSO Baden eingeteilt sein.

Im Bereich des RFO, mit den vielfältigen Bedürfnissen von Hochwasserpotenzial im Wasserschloss über den Bahnhof Baden bis hin zum ZWILAG Würenlingen, verlangen eine gut geführte Organisation. Dies umzusetzen ist in einer reinen Milizorganisation nicht mehr möglich. Auch hier bedingt die Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner in unserer Region die Teilpensen im Kernstab. Die Verantwortung wiegt schwer und die kürzlichen Ereignisse haben gezeigt, dass die Führung eines RFO ohne professionelle Strukturen in dieser Grössenordnung nur schwer möglich ist.

Für die beiden Regionen Baden und Wasserschloss bestehen bisher unterschiedliche Gemeindeverträge für den Zivilschutz und das RFO. Mit der Unterzeichnung des neuen Vertrages werden die alten Verträge ausser Kraft gesetzt.

Die Umsetzung der Konzeption muss per 1.1.2021 erfolgen.

Zuständigkeitsgebiet



Grundlagen

Die Gemeinden der bisherigen Organisationen «ZSO/RFO Baden Region» und «ZSO/RFO Wasserschloss» werden in einer neuen Organisation mit dem Namen «ZSO Baden» resp. «RFO Baden» zusammengefasst.

Leitgemeinde wird die Gemeinde Untersiggenthal, welche zugleich Standort und Anstellungsbehörde des Personals ist.

Gemeindevertrag

Der zu genehmigende Vertrag regelt im Wesentlichen die Zusammenarbeit der beteiligten zehn Gemeinden im Bereich des Bevölkerungsschutzes (ZSO und RFO). Es wird eine Re-

Neu ZSO und RFO
Baden

Leitgemeinde
Untersiggenthal

Gemeindevertrag

gionale Bevölkerungsschutzkommission RBK gebildet, in welcher sämtliche Gemeinden vertreten sind. Für die operative Führung der Region wird ein Lenkungsausschuss gebildet.

Wesentliche Änderungen gegenüber der heutigen Organisation im Bereich Zivilschutz.

- Bildung einer Bataillonsstruktur
- Regionale Bevölkerungsschutzkommission (strategisch)
- Lenkungsausschuss (operativ)

Personal

Die Entlöhnung des fest angestellten Personals der ZSO und des RFO richtet sich nach dem Personalreglement der Anstellungsgemeinde Untersiggenthal.

ZSO

Für die heutigen Organisationen sind insgesamt 440 Stellenprozente (ZSO Baden Region 280 %, ZSO Wasserschloss 160 %) eingesetzt. Die Umsetzung der Konzeption und die Erfüllung der kantonalen Vorgaben wird eine leichte Erhöhung der Pensen nötig machen.

Der Personalbedarf wird über alles gesehen leicht ansteigen. Für die Mitarbeitenden der beiden Organisationen konnte eine Besitzstandswahrung vereinbart werden. Bei einem all-fälligen Personalwechsel müsste das Organigramm allenfalls wieder angepasst werden.

Für die uns vorgegebene Organisationsform- und Grösse sind folgende Stellenpensen vorgesehen:

Bataillonskommandant/Kommandant ZSO	100 %
Bataillonskommandant-Stv.	80–100 %
Leitung Zivilschutzstelle	80–100 %
Anlagewart	80–100 %
Materialwart	80–100 %

Die Stellen sollen mit dem bestehenden Personal aus den beiden Regionen besetzt werden. Die Mitarbeitenden sind alle bereit, in der neuen Organisation mitzuarbeiten. Einzig die Stelle des Kommandant-Stv. muss neu besetzt werden. Die Position des Kommandant-Stv. II wird in Milizfunktion geführt.

RFO

Die Führung des RFO soll professionalisiert werden. Ebenso wird eine «Geschäftsstelle RFO» geschaffen, um administrativen Aufgaben erledigen und den Chef RFO entlasten. Eine Region in der geplanten Grössenordnung lässt sich nicht mehr im reinen Milizsystem führen. Das notwendige Personal wird ebenfalls durch die Gemeinde Untersiggenthal als Leit-gemeinde angestellt.

Folgende Pensen sollen geschaffen werden:

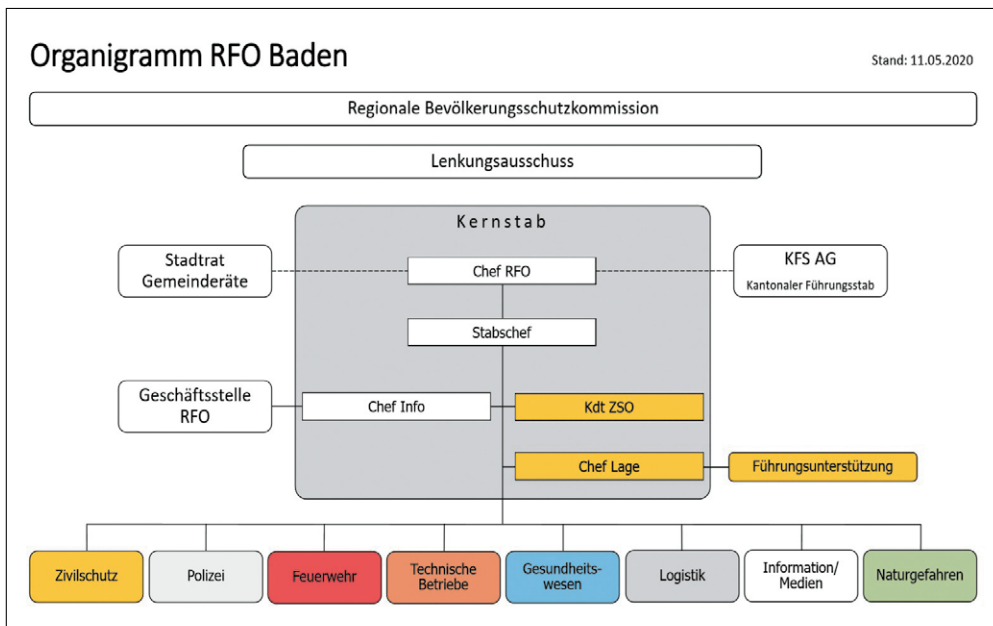
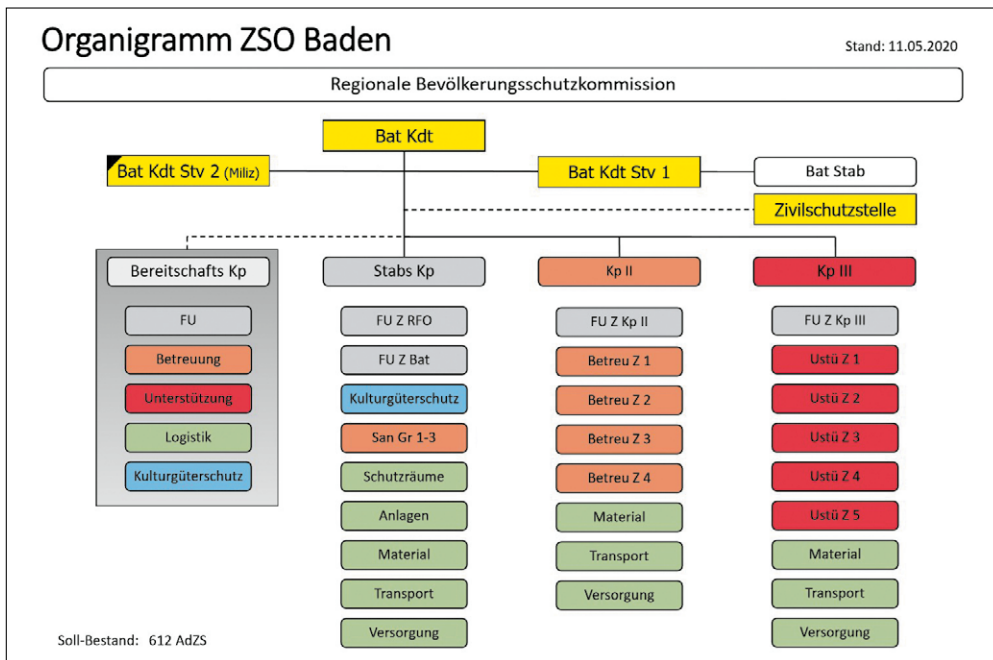
C RFO	20–40 %
Geschäftsstelle	20–40 %

Der übrige Stab wird mit Funktionspauschalen entschädigt. Basis dafür bildet das Regle-ment, welches die Regionale Bevölkerungsschutzkommission nach Genehmigung des vorliegenden Vertrages verabschieden wird.

Der Kernstab des bisherigen RFO Wasserschloss ist bereit, auch im künftigen RFO diese Funktionen auszuüben. Auch ein Grossteil des Stabes des RFO Baden Region wird in der neuen Organisation mitarbeiten.

Leichter Anstieg
Personalbedarf

Neue
Geschäftsstelle



Kosten

Zivilschutz

Aufgrund der neuen Organisationsgrösse gemäss Organigramm muss ein Teil der Infrastruktur der ZSO aufgerüstet werden. Dies bringt vorläufig Mehrkosten, die jedoch über die Ersatzbeiträge abgerechnet werden können. Auch hier sind die Personalkosten der grösste Kostenträger.

Nettobeträge*	Budget 2021	Budget 2020*	Rechnung 2019	Kosten pro Einw. 2019	Kosten pro Einw. 2021
Baden (neu)	Fr. 780'300				Fr. 12.88
Wasserschloss		Fr. 255'700	Fr. 346'724.00	Fr. 17.07	
Baden Region		Fr. 457'540	Fr. 456'457.20	Fr. 10.87	

*nach Abzug allfälliger Ersatzbeiträge

Tiefere Kosten

Gemäss der Konzeption Zivilschutz Aargau wurde für unsere neue Organisationsgrösse ein Zielwert von CHF 19.00–22.00 angegeben. Mit den budgetierten Ausgaben bewegen wir uns deutlich unterhalb dieses Zielwertes.

RFO

Die Kosten für das RFO entwickeln sich nicht in allen Gemeinden der neuen Region gleich. Während für die Gemeinden der bisherigen Region Baden Region die Kosten etwas ansteigen, werden die Kosten für die Region Wasserschloss leicht sinken. Dies ist insbesondere darin begründet, als dass die vom Wasserschloss aufgebauten Strukturen von Baden nun übernommen werden und dadurch die Kosten für die Gemeinden etwas ansteigen.

	Budget 2021	Budget 2020*	Rechnung 2019	Kosten pro Einw. 2019	Kosten pro Einw. 2021
Baden (neu)	Fr. 147'650				Fr. 2.44
Wasserschloss		Fr. 73'580	Fr. 47'155.60	Fr. 2.30	
Baden Region		Fr. 68'660	Fr. 37'800.80	Fr. 0.94	

*inkl. Aufwand für Fusionsarbeiten/Aufbaukosten

Die Kosten für das RFO sind vor allem durch Personalkosten begründet. Der nächst grössere Ausgabenposten ist die Infrastruktur der Arbeitsplätze sowie der Kommandoposten. Die budgetierten Ausgaben pro Einwohner bewegen sich im regionalen Mittel.

Bisherige Verträge

Mit der Genehmigung des vorliegenden Vertrages werden die folgenden bisherigen Gemeindeverträge und Vereinbarungen, die die Vertragsgemeinden der beiden bisherigen Regionen miteinander abgeschlossen haben, ausser Kraft gesetzt:

- a) Gemeindevertrag ZSO Wasserschloss vom 5. September 2001
- b) Gemeindevertrag RFO Wasserschloss vom 11. März 2004
- c) Gemeindevertrag Bereich Zivilschutz Baden Region vom 27. November 2003
- d) Gemeindevertrag Bevölkerungsschutz Baden Region vom 31. März 2005
- e) Vertrag der Gemeinderäte Freienwil und Ober- und Unterehrendingen über Betrieb und Unterhalt des SanPo in Unterehrendingen vom 1. Januar 2004
- f) Vereinbarung Baden Region mit Gemeinde Birmenstorf Erweiterung ZSO vom 1. Januar 2020
- g) Vereinbarung Baden Region mit Gemeinde Birmenstorf Erweiterung RFO vom 1. Januar 2020

Der Gemeindevertrag wurde von den Gemeinderäten resp. dem Stadtrat der Gemeinden Baden, Birmenstorf, Ennetbaden, Ehrendingen, Freienwil, Gebenstorf, Obersiggenthal, Turgi, Untersiggenthal und Würenlingen geprüft. Sie beantragen die Genehmigung durch die Gemeindeversammlung resp. den Einwohnerrat.

Der Vertrag wurde dem Departement Volkswirtschaft und Inneres Aarau zur Vorprüfung vorgelegt.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Gemeindevertrag über den Regionalen Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz der Gemeinden Baden, Birmenstorf, Ehrendingen, Ennetbaden, Freienwil, Gebenstorf, Obersiggenthal, Turgi, Untersiggenthal und Würenlingen.

Traktandum 6

Kreditabrechnungen

Folgende Verpflichtungskredite wurden abgerechnet, von der Finanzkommission geprüft und als in Ordnung befunden. Sie werden der Gemeindeversammlung zur Genehmigung empfohlen. Der Prüfungsbericht der Finanzkommission wird an der Versammlung verlesen.

- a) Objekt **Sanierung gemeindeeigenes Teilstück der Staldenstrasse**
Verpflichtungskredit **Fr. 372'000**
Beschluss GV **22. Juni 2017**

Bruttoanlagekosten		Fr.	335'524.30
Verpflichtungskredit	Fr.	372'000.00	
Kreditunterschreitung brutto		9,8 %	Fr. 36'475.70
Nettoanlagekosten			Fr. 335'524.30

**Kredit-
unterschreitung
von 9,8 %**

Begründung der Kreditunterschreitung

Es kam zu keinen unvorhergesehenen Aufwendungen im Zuge der Bauarbeiten. Aufgrund nachträglich festgestellter Auffälligkeiten durch die Finanzkommission über die finanziellen Verpflichtungen der Gemeinde an diesem Projekt, hatte der Gemeinderat die Abrechnung an der letzten Gemeindeversammlung kurzfristig abgesetzt und eine externe Sonderprüfung in Auftrag gegeben. Der Bericht der Firma Hüsler Gmür & Partner AG liegt nun vor. Aus der Beurteilung geht hervor, dass basierend auf den Feststellungen weder dem Gesamtgemeinderat noch einzelnen Mitgliedern Pflichtverletzungen nachgewiesen werden können. Die von der Gemeinde übernommenen und in der Kreditabrechnung ausgewiesenen Kosten sind legitimiert und können der Gemeindeversammlung ohne Einschränkung unterbreitet werden.

- b) Objekt **Sanierung Sandstrasse**
Verpflichtungskredit **Fr. 4'068'000**
Beschluss GV **1. Juni 2012**

Bruttoanlagekosten		Fr.	4'388'578.70
Verpflichtungskredit	Fr.	4'068'000.00	
Kreditüberschreitung brutto		7,9 %	Fr. 320'578.70
Nettoanlagekosten			Fr.

**Kredit-
überschreitung
von 7,9 %**

Begründung der Kreditüberschreitung

Die Mehrkosten sind hauptsächlich auf den zusätzlichen Landerwerb und auf einzelne Projekterweiterungen zurückzuführen.

- c) Objekt **Projektierung Pausenareal Brühl**
Verpflichtungskredit **Fr. 30'000**
Beschluss GV **11. Juni 2016**

Bruttoanlagekosten		Fr.	27'510.00
Verpflichtungskredit	Fr.	30'000.00	
Kreditunterschreitung brutto		8,3 %	Fr. 2'490.00
Nettoanlagekosten			Fr. 27'510.00

**Kredit-
unterschreitung
von 8,3 %**

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die vorstehenden Kreditabrechnungen.

Traktandum 5

Verschiedenes, Termine und Umfrage

Unter diesem Traktandum haben Sie die Möglichkeit, dem Gemeinderat Anfragen und/oder Anregungen zu unterbreiten.

Termine 2020

Öffentlicher Waldumgang

Samstag, 26. September 2020

INForum Herbst

Dienstag, 20. Oktober 2020, 19.00 Uhr, Aula MZH Brühl

Budgetgemeindeversammlung

Donnerstag, 26. November 2020, 19.30 Uhr, MZH Brühl

Abstimmungssonntage

27. September 2020

18. Oktober 2020 (kantonale Erneuerungswahlen)

29. November 2020

Allgemeine Rechte des Stimmbürgers

Initiativrecht

Durch begründetes, schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Versammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden (§ 22 Abs. 2 Gemeindegesetz). Die Unterschriftenlisten können zusammen mit einem Merkblatt auf der Gemeindeganzlei bezogen werden.

Anspruch auf rechtzeitiges Aufbieten

Spätestens 14 Tage vor der Gemeindeversammlung sind die Stimmberechtigten vom Gemeinderat durch Zustellung der Stimmrechtsausweise und der Traktandenliste mit den Anträgen und allfälligen Erläuterungen aufzubieten. Die Akten sind öffentlich aufzulegen (§ 23 Abs. 1 Gemeindegesetz).

Antragsrecht

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen (§ 27 Abs. 1 Gemeindegesetz). Für das Aufstellen der Traktandenliste ist der Gemeinderat zuständig. Anträge zur Geschäftsordnung sind sogenannte formelle Anträge (z.B. Rückweisungsantrag); Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z.B. Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag).

Recht auf Durchführung einer geheimen Abstimmung

Ein Viertel der in der Versammlung anwesenden Stimmberechtigten kann geheime Abstimmung verlangen (§ 27 Abs. 2 Gemeindegesetz).

Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen Antrag (Überweisungsantrag) zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe darzulegen (§ 28 Gemeindegesetz). Die Antragstellung hat unter dem Traktandum «Verschiedenes» zu erfolgen.

Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen (§ 29 Gemeindegesetz). Das Anfragerecht wird in der Regel unter dem Traktandum «Verschiedenes» ausgeübt.

Ausstandspflicht

Hat bei einem Verhandlungsgegenstand ein Stimmberechtigter oder eine Stimmberechtigte ein unmittelbares und persönliches Interesse, weil er für ihn oder sie direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen bewirkt, so haben er oder sie und seine Ehegattin respektive ihr Ehegatte beziehungsweise sein eingetragener Partner oder ihre eingetragene Partnerin, seine oder ihre Eltern sowie seine oder ihre Kinder mit ihren Ehegatten beziehungsweise eingetragenen Partnern oder Partnerinnen vor der Abstimmung das Versammlungslokal zu verlassen (§ 25 Abs. 1 Gemeindegesetz).

Abschliessende Beschlussfassung

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht (§ 30 Gemeindegesetz).

Publikation der Versammlungsbeschlüsse

Alle Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung sind ohne Verzug im offiziellen Publikationsorgan zu veröffentlichen (§ 26 Abs. 2 Gemeindegesetz).

Fakultatives Referendum

Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert dreissig Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird (§ 31 Abs. 1 Gemeindegesetz). Unterschriftenlisten können zusammen mit einem Merkblatt auf der Gemeindekanzlei bezogen werden. Davon ausgenommen sind Beschlüsse formeller Natur (Rückweisung eines Geschäftes).

Urnenabstimmung/Referendumsabstimmung

Ist gegenüber einem Versammlungsbeschluss das Referendum zustande gekommen, so entscheidet die Gesamtheit der Stimmberechtigten an der Urne (§ 33 Abs. 1 Gemeindegesetz). Der Urnenabstimmung unterliegen in allen Fällen (obligatorisches Referendum) die Änderung der Gemeindeordnung, Beschlüsse über Änderungen im Bestand von Gemeinden und solche auf Einführung der Organisation mit Einwohnerrat (§ 33 Abs. 2 Gemeindegesetz).

Rechtsmittel

Entscheide der Organe von Gemeinden und Gemeindeverbänden können innert 30 Tagen seit der Eröffnung mit Verwaltungsbeschwerde angefochten werden. Es gelten die Bestimmungen des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege, insbesondere betreffend Legitimation, Beschwerdeschrift und Beschwerdegründe (§ 105 Gemeindegesetz).

Allgemein verbindliche Erlasse von Gemeinden, Gemeindeverbänden und anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften, sowie Verwaltungsakte, die nicht in persönliche Verhältnisse eingreifen, können innert 10 Tagen seit Veröffentlichung mit Gemeindebeschwerde angefochten werden. Die Gemeindebeschwerde ist nur zulässig bei Rechtsverletzungen im Verfahren, sofern kein anderer Rechtsbehelf gegeben ist (§106 Gemeindegesetz).

...eifach gäbig

*eifach churz
und bündig*



Gemeinde Gebenstorf
Vogelsangstrasse 2
5412 Gebenstorf

Telefon 056 201 94 00
Fax Allg. Verwaltung 056 201 94 94
Fax Technische Werke 056 201 94 95
Homepage www.gebenstorf.ch
E-Mail gemeinde@gebenstorf.ch

Öffnungszeiten Gemeinde Gebenstorf

Montag	08.00 – 11.30	14.00 – 18.00
Dienstag	08.00 – 11.30	14.00 – 16.30
Mittwoch	08.00 – 11.30	14.00 – 16.30
Donnerstag	08.00 – 11.30	nachmittags geschlossen
Freitag	08.00 – 11.30	14.00 – 16.30

...eifach gäbig

STIMMRECHTSAUSWEIS

zur Teilnahme an der Rechnungsgemeindeversammlung vom
Donnerstag, 27. August 2020, 19.30 Uhr, Mehrzweckhalle Brühl

Dieser Ausweis ist beim Eingang zum
Versammlungslokal abzugeben.

...eifach gäbig



Gemeinde Gebenstorf
Gemeindekanzlei
Vogelsangstrasse 2
5412 Gebenstorf

STIMMRECHTSAUSWEIS

zur Teilnahme an der Rechnungsgemeindeversammlung vom
Donnerstag, 27. August 2020, 19.30 Uhr, Mehrzweckhalle Brühl

Dieser Ausweis ist beim Eingang zum
Versammlungslokal abzugeben.

BESTELLKARTE GEMEINDEUNTERLAGEN

Bitte um Zustellung folgender Unterlagen:

- Protokoll vom 28. November 2019
- Rechnung 2019
- Geschäftsbericht 2019

Name, Vorname _____

Adresse _____

PLZ, Ort _____